

Neuregelung der Wegezeitenentschädigung zum 01.01.2023 (BRTV/RTV)

-Bau-Lohnbuchhaltung-





V-WE Wegezeitenentschädigung - Verpflegungszuschuss bei täglicher Heimfahrt

Berechtigt: Gewerbliche, Angestellte, Poliere, Auszubildende (außer in überbetrieblichen Ausbildungsstätten und für Fahrten zur Berufsschule), sofern sie auf Baustellen eingesetzt sind.

Der Mitarbeiter erhält pro Tag einen Verpflegungszuschuss der sich nach Entfernung zwischen Betrieb und Baustelle richtet.

Ab 2023		Ab 2024	
bis 50 Km	6,00€	bis 50 Km	7,00€
51 Km – 75 Km	7,00€	51 Km – 75 Km	8,00€
75 + Km	8,00€	75 + Km	9,00€

Zur Ermittlung der Entfernung wird immer die kürzeste Strecke laut Routenplaner verwendet.

Bei Tätigkeit auf mehreren Baustellen an einem Tag, wird zur Berechnung der Kilometer die am weitesten entfernte Baustelle herangezogen.

Zusätzlich muss der Arbeitnehmer mind. 8 Stunden abwesend von seinem Wohnort sein.

Nach neueren Aussagen des ZDB haben LKW Fahrer die z.B. Baustellen mit Material beliefern und deren Arbeitszeit bereits auf dem Bauhof beginnt, <u>keinen</u> Anspruch auf Staffel 1. In früheren Beispielen wurde noch von einem Mindestanspruch nach der ersten Stufe der Staffel gesprochen.

Angestellte oder stationär beschäftigte Mitarbeiter die z.B. für 2 Tage auf einer Baustelle eingesetzt werden, können Anspruch auf Stufe 1 haben, wenn die Abwesenheit vom Wohnort mehr als 8 Stunden beträgt und die Wegezeit nicht bereits durch Gehalt vergütet wird.

In der Regel haben also nur Mitarbeiter Anspruch auf V-WE, deren Arbeitszeit erst auf der Baustelle beginnt und für die Fahrtzeit dorthin kein Entgelt gezahlt wird.

Sollten sich hierzu noch weitere Dinge ändern, geben wir Ihnen rechtzeitig Bescheid. Nähere Informationen können Sie auch auf den Internetseiten des ZDB finden.

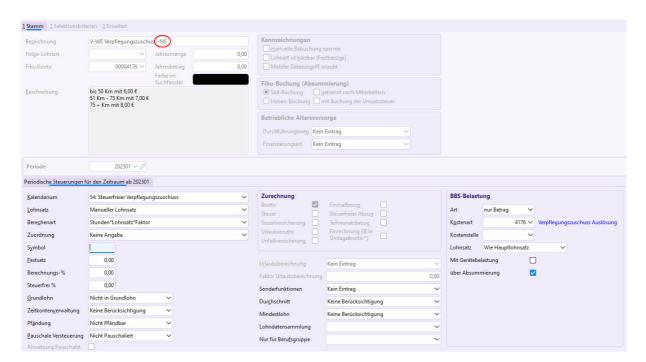




Da der Verpflegungszuschuss (V-WE) steuerlich zu den Reisekosten zählt (§ 3 Nr. 13 EStG) und unterhalb der Pauschbeträge (§ 9 Abs. 4a EStG) liegt, ist V-WE steuer- und beitragsfrei.

Um den steuer- und beitragsfreien Verpflegungszuschuss erfassen zu können, benötigen Sie eine neue Lohnart. Einzurichten über den Dialog 1123. Damit Ihnen auf der Lohnabrechnung im Feld Lohnsatz durch Erfassung EINER Lohnart für unterschiedliche Beträge keine Mischsätze entstehen, empfehlen wir die Funktion –NS in der Bezeichnung. Damit wird der Druck eines Lohnsatzes unterbunden.

Lohnart V-WE steuer- und beitragsfrei



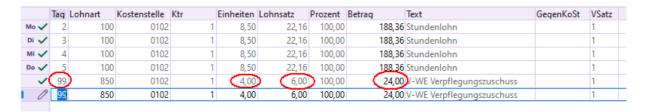
In der Lohnerfassung Dialog 1211 können Sie die neue Lohnart dann einzeln für jeden Tag ansprechen.





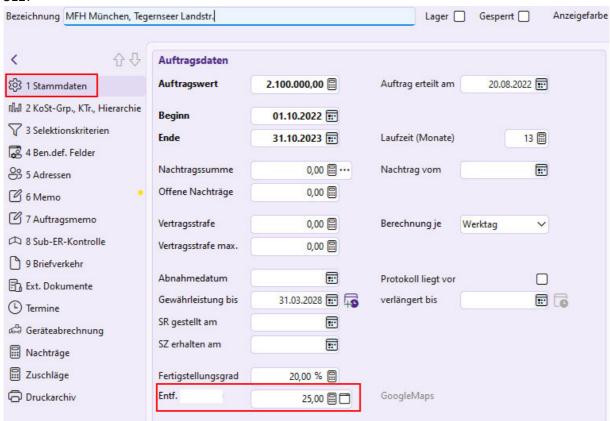


Oder Sie führen über den Tag 99 Sammelbuchungen für mehrere Tage durch.



Wenn Sie in Ihren Baustellen über Dialog 3127 die Entfernung der Baustelle zum Bauhof eintragen, wird Ihnen diese Information in der Lohnerfassung 1211 auch angezeigt.

3127





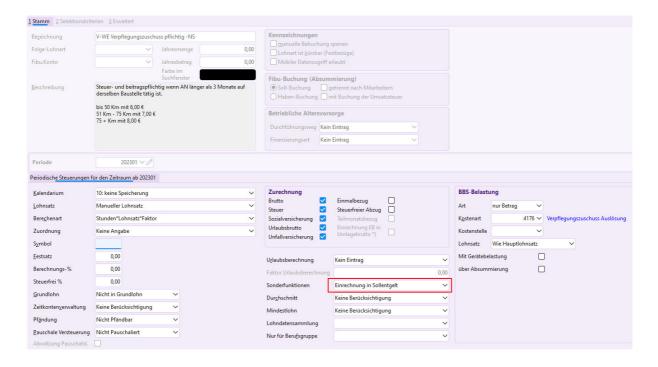






Sollte ein Mitarbeiter länger als 3 Monate auf derselben Baustelle tätig sein, hat er auch weiterhin Anspruch auf den Verpflegungszuschuss. Allerdings ist dieser dann steuer- und beitragspflichtig. Die Frist für die 3 Monate beginnt, sobald der Mitarbeiter mind. 3 Tage pro Woche auf der gleichen Baustelle tätig ist und wird unterbrochen, wenn der MA mind. 4 Wochen lang nicht auf der Baustelle war.

Lohnart V-WE steuer- und beitragspflichtig







Ü-WE Wegezeitenentschädigung – Übernachtung bei Baustellen ohne tägliche Heimfahrt

Die Baustelle muss mind. 75 Km vom <u>Betrieb</u> entfernt sein.

Den Mitarbeitern wird eine Unterkunft zur Übernachtung gestellt.

Für die Fahrt zwischen seinem Wohnort und der Baustelle benötigt der Mitarbeiter mehr als 75 Minuten und die Fahrtzeit stellt keine tarifliche Arbeitszeit i.S.d. § 3 BRTV/RTV dar und wird nicht vergütet.

Dann besteht Anspruch auf Wegezeitentschädigung Ü-WE:

75 Km – 200 Km	9,00€	300 Km – 400 Km	27,00€
200 Km – 300 Km	18,00€	400+ Km	39,00€

Zur Ermittlung der Entfernung wird immer die kürzeste Strecke laut Routenplaner verwendet.

Sollten sich die Mitarbeiter also für einen Sammeltransport auf dem Betriebshof treffen und die Fahrtzeit zur Baustelle wird nicht vergütet, dann besteht Anspruch auf Ü-WE.

Werden auf dem Bauhof zuvor Arbeiten durchgeführt wie Ladetätigkeiten etc. beginnt die Arbeitszeit auf dem Bauhof, die Fahrtzeit zur Baustelle ist zu vergüten und es besteht kein Anspruch auf Ü-WE.

Wenn Sie für Ihre Fahrer der Sammelbeförderung eine "Bullifahrer-Regelung" vereinbart haben, der Mitarbeiter also außerhalb seiner Arbeitszeit Entgelt X für Fahrertätigkeit erhält, bleibt diese unangetastet. Der Anspruch auf Ü-WE besteht zusätzlich.

Die Ü-WE wird gezahlt für alle angeordneten An- und Abfahrten. Wenn nichts angeordnet ist, dann automatisch 2x die Woche für Mo. und Fr. Sollte ein AN zum Beispiel ohne Anordnung nach Hause fahren, dann erhält er für diese Fahrt keine Wegezeitenentschädigung.

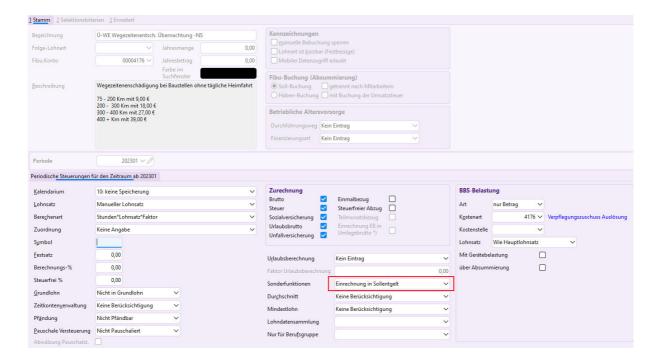
Die Ü-WE stellt **keine** Entschädigung für einen Verpflegungsmehraufwand im Sinne des Einkommensteuergesetzes dar und kann **nicht** steuer- und beitragsfrei gewährt werden.

Auch für die Ü-WE für Wegezeitenentschädigung bei Übernachtung benötigen Sie eine neue Lohnart. Einzurichten über den Dialog 1123.

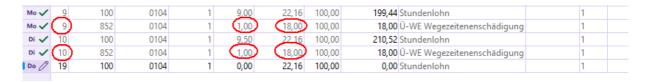




Lohnart für die Ü-WE



Wie bei dem V-WE können Sie die Lohnart Ü-WE nun in der Erfassung 1211 für jeden Tag einzeln, oder über Tag 99 als Sammelbuchung für mehrere Tage erfassen.



Wie bei den Baustellen mit täglicher Heimfahrt, erhält der Arbeitnehmer auch bei Baustellen mit Übernachtung einen Verpflegungszuschuss. Dieser staffelt sich allerdings nicht nach Entfernungen, sondern wird als tägliche Pauschale gezahlt.

24,00 € wenn die Übernachtung in einer Baustellenunterkunft stattfindet (Baucontainer etc.). 28,00 € wenn die Übernachtung außerhalb der Baustelle stattfindet (Hotel, Pension, etc.), der Mitarbeiter also zum Erreichen der Unterkunft noch einmal fahren muss.

Es wird hierbei auch nicht unterschieden, ob es sich um An- und Abfahrtstage handelt.





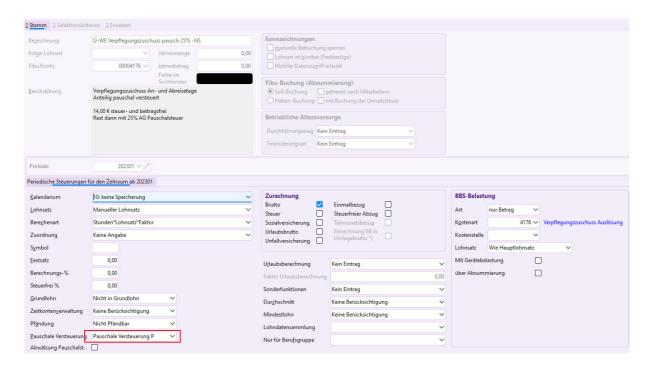
Der Verpflegungszuschuss liegt für die Tage an denen keine An- und Abfahrt stattfindet, mit 24,00 €, bzw. 28,00 € im Rahmen der Pauschbeträge (§ 9 Abs. 4a EStG) und ist somit steuer- und beitragsfrei.

Für den An- und Abreisetag allerdings, sind nur 14,00 € steuer- und beitragsfrei und der Rest durch den AG mit 25% pauschal zu versteuern (§ 40 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 EStG).

Auch hier gilt, dass der Verpflegungszuschuss nur für die ersten 3 Monate steuer- und beitragsfrei gewährt werden kann. (Siehe V-WE)

Sie können sich für den Verpflegungszuschuss für Ü-WE entweder Extralohnarten einrichten, oder die Lohnarten für V-WE verwenden.

Lediglich für den pauschal versteuerten Anteil benötigen Sie eine weitere Lohnart.







Beispiel der Lohnerfassung 1211

	Tag	Lohnart	Kostenstelle	Ktr	Einheiten	Lohnsatz	Prozent	Betrag	Text
Mo 🗸	2	100	0102	1	8,00	27,73	100,00	221,84	Stundenlohn
Mo 🗸	2	853	0102	1	1,00	14,00	100,00	14,00	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei -NS
Mo 🗸	2	855	0102	1	1,00	14,00	100,00	14,00	Ü-WE Verpflegungszuschuss pausch 25% -NS
Di 🗸	3	100	0102	1	8,50	27,73	100,00	235,71	Stundenlohn
Di 🗸	3	853	0102	1	1,00	28,00	100,00	28,00	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei -NS
Mi 🗸	4	100	0102	1	9,00	27,73	100,00	249,57	Stundenlohn
Mi 🗸	4	853	0102	1	1,00	28,00	100,00	28,00	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei -NS
Do 0	5	100	0102	1	0,00	27,73	100,00	0,00	Stundenlohn

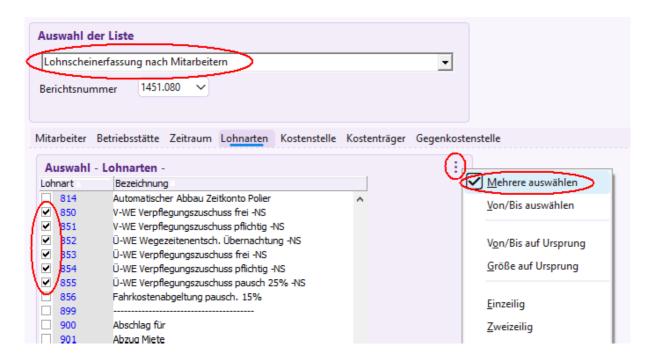
Beispiel der V-WE und Ü-WE auf Lohnabrechnung

Lohnart Sym	Bezeichnung	Einheiten	Satz	%-Satz EB	Steuer-Brutto	SV-Brutto	Gesamtbrutto	
00	MWG (Mehraufwandswintergeld)	114,50	1,00				114,50	
00Z	Zuschuss-Wintergeld	22,00	2,50				55,00	
100 P	Stundenlohn	114,50	22,16		2.537,32	2.537,32	2.537,32	
213 L	AAG LFZ	32,00	22,16		709,12	709,12	709,12	
260 F	Feiertagslohn	6,00	22,16		132,96	132,96	132,96	
770 Z	Abbau Zeitguthaben für sKUG	22.00	22.16		487.52	487.52	487.52	
850	V-WE Verpflegungszuschuss frei	4,00					24,00	
852	Ü-WE Wegezeitenentsch. Übernachtung	4,00			72,00	72,00	72,00	
853	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei	9,00					196,00	
855	Ü-WE Verpflegungszuschuss pausch 25%	4,00					56,00	
03AG	VWL Arbeitgeberanteil				14,89	14,89	14,89	
	Summe Brutto Gesamt				3.953,81	3.953,81	4.399,31	4.399,31
	davon aus lfd. Entgelt				3.953,81	3.953,81		
	Gesetzliche Abzüge vom Bruttolohn		Brutto Ifd.	Brutto EB	lfd.Bezug	Einmalbezug	Monat	
	Lohnsteuer	30	3.953,81	0,00	276,50	0,00	276,50	
	Kirchensteuer	30	3.953,81	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Solidaritätszuschlag	30	3.953,81	0,00	0,00	0,00	0,00	
	AN-Anteil Krankenversicherung	30	3.953,81	0,00	294,56	0,00	294,56	
	AN-Anteil Rentenversicherung	30	3.953,81	0,00	367,70	0,00	367,70	
	AN-Anteil Arbeitslosenversicherung	30	3.953,81	0,00	51,40	0,00	51,40	
	AN-Anteil Pflegeversicherung	30	3.953,81	0,00	60,30	0,00	60,30	
	Summe gesetzliche Abzüge						1.050,46	-1.050,46
	Nettolohn nach gesetzl. Abzügen							3.348,85





Um eine Auswertung der Einzelbeträge für jeden Tag separat zu erhalten, können Sie die Lohnscheinerfassungsliste im Dialog 1450 verwenden.



Mitarbeiter:	14	Müller,Mark					
BKG-Nr.	Bezeichnung		Tag	Lohnart	Beschreibung	Menge	V-Satz
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	9	852	Ü-WE Wegezeitenentsch. Übernac	1,00	18,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	9	853	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei -I	1,00	14,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	9	855	Ü-WE Verpflegungszuschuss paus	1,00	14,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	10	853	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei -I	1,00	28,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	11	853	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei -I	1,00	28,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	12	853	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei -I	1,00	28,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	13	852	Ü-WE Wegezeitenentsch. Übemac	1,00	18,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner 🛭	13	853	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei -I	1,00	14,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	13	855	Ü-WE Verpflegungszuschuss paus	1,00	14,00
0108	Neubau Kindergart	ten	16	850	V-WE Verpflegungszuschuss frei -∤	1,00	6,00
0108	Neubau Kindergart	ten	17	850	V-WE Verpflegungszuschuss frei -l	1,00	6,00
0108	Neubau Kindergari	ten	18	850	V-WE Verpflegungszuschuss frei -∤	1,00	6,00
0108	Neubau Kindergart	ten	19	850	V-WE Verpflegungszuschuss frei -l	1,00	6,00
Mitarbeiter:	15	Bauer,Bernd					
BKG-Nr.	Bezeichnung		Tag	Lohnart	Beschreibung	Menge	V-Satz
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	9	852	Ü-WE Wegezeitenentsch. Übernac	1,00	18,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	9	853	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei -I	1,00	14,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	9	855	Ü-WE Verpflegungszuschuss paus	1,00	14,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	10	853	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei -I	1,00	28,00
0102	Umbau Hotel Resi	denz Beckenlehner	11	853	Ü-WE Verpflegungszuschuss frei -I	1,00	28,00

[©] Copyright BauSU® GmbH 1996 - 2022 · Herausgeber: Bau-Software Unternehmen GmbH von Dino Halbey · Stand: Januar 2023